

Steuertipp

Zuzahlungen des Arbeitnehmers beim Firmenwagen

Wenn ein Arbeitgeber einem Mitarbeiter einen Firmenwagen zur Verfügung stellt, muss der geldwerte Vorteil der privaten Nutzung erfasst werden. Übernimmt der Arbeitnehmer allerdings einen Teil der Kosten, mindert das gleichzeitig den geldwerten Vorteil und hat damit Auswirkungen sowohl auf die Ein-Prozent-Regelung also auch auf die Fahrtenbuch-Methode. Das hat der Bundesgerichtshof in einem Urteil vom 30. November 2016 entschieden und für Klarheit gesorgt. Selbstverständlich hat der Arbeitnehmer, insoweit er selbst Kosten getragen hat, diese beim Arbeitgeber durch Originalbelege nachzuweisen.

Umsatzsteuerliches Organschaftsverhältnis

Der BFH hat mit Urteil vom 24. August 2016 VR 36,15 nochmals die Möglichkeit einer umsatzsteuerlichen Organschaft zwischen Schwestergesellschaften verneint. Die Finanzverwaltung hat im Umsatzsteuer-Anwendungserlass klargestellt, dass sie sich dieser Rechtsauffassung anschließt. Bisher konn-



Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Joachim Schramm ist Vorsitzender der Steuerpolitischen Kommission des Verbands „Die Familienunternehmer“ in Berlin.

ten Organgesellschaften nur Kapitalgesellschaften sein. Neu ist nun, dass auch Personengesellschaften Organgesellschaften sein können, soweit der Organträger selbst und Personen, die dem Unternehmen des Organträgers finanziell eingegliedert sind, Gesellschafter dieser Personengesellschaft sind. Der Grund: Auch hier ist die Durchgriffsmöglichkeit selbst bei Anwendung des Einstimmigkeitsprinzips gewährleistet. Unter anderem ist hier an die Organschaft durch Vermietungsunternehmen, die an ihre eigene GmbH & Co. KG vermieten, zu denken. Ebenfalls könnte die neue Beurteilung in vielen Fällen des Baugewerbes relevant werden. Die Anwendung für die neue Organschaft gilt für Umsätze ab dem 1. Januar 2019. ■

► www.schramm-und-partner.de